

# Calmer Tagblatt

Nr. 50.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang

Erstausgabe am 1. März 1894. 6 mal wöchentlich. Anzeigenspreis: Die kleinmögliche Seite 15 Btg. Reklamen 35 Btg. Schluß der Anzeigennahme 9 Uhr vormittags. Abonnementspreis 3 Btg.

Samstag, den 1. März 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 2.25 vierteljährlich. Postbezugspreis im Orts- und Nachbarortsbereich Mt. 2.15, im Fernortgebiet Mt. 2.25. Beleggeld in Württemberg 30 Btg.

### Öffentliche Bekanntmachungen.

Die Regierung des Schwarzwaldkreises hat am 19. Februar 1919 die Wahl des Bauern und Gemeinderats Johannes Rothacker in Alzenberg zum Ortsvorsteher der Gemeinde Alzenberg bestätigt.  
Calw, den 22. Februar 1919. Oberamt: G. S.

### Oberamt Calw. Betreff: Bezirksarbeitsamt.

Gemäß § 14 der Verfügung des Arbeitsministeriums vom 12. 11. 1918 ist vom Bezirksrat in der Sitzung vom 30. 1. 1919 für das Bezirksarbeitsamt Calw nachfolgende Satzung aufgestellt worden:

**§ 1.** Das für den Bezirk Calw errichtete Arbeitsamt hat die Aufgabe, Arbeits- und Dienststellen aller Art sowie Lehrstellen zu vermitteln, einen möglichst vollständigen Ausgleich zwischen Stellenangebot und Stellennachfrage herbeizuführen und das Arbeitsnachweiswesen im Bezirk in jeder Richtung zu fördern.

Ferner hat das Arbeitsamt dem Landesamt für Arbeitsvermittlung die von diesem vorgeschriebenen Berichte und Uebersichten vorzulegen und auf Ansuchen jederzeit sonstige Aufschlüsse zu erteilen.

Außerdem können dem Arbeitsamt weitere Aufgaben übertragen werden, namentlich auf dem Gebiete der Lehrstellervermittlung und der Berufsberatung, der Erwerbslosenfürsorge und der Durchführung des Stellenvermittlungsgesetzes.

**§ 2.** Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich. Die Kosten des Arbeitsamts und der Arbeitsvermittlung werden von der Amtsvorsteherschaft getragen. Die Tätigkeit des Arbeitsamts erstreckt sich in erster Linie auf Angehörige des Bezirks; doch ist auch Angehörigen anderer Bezirke die Inanspruchnahme des Arbeitsamts gestattet.

**§ 3.** Das Arbeitsamt steht unter der Leitung und Aufsicht eines Verwaltungsausschusses. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden, sowie 4 Mitgliedern und 2 Stellvertretern.

Die Mitglieder werden vom Ausschuss der allgem. Ortskrankenkasse Calw aus seiner Mitte gewählt und zwar von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zwei Mitglieder und 1 Stellvertreter auf die Dauer ihrer Wahlperiode als Mitglieder des selben Ausschusses.

Die Leitung des Verwaltungsausschusses ruht dem Oberamtsvorstand, bezw. seinem gesetzlichen Stellvertreter zu.

Die Protokollführung besorgt ein oberamtlicher Kanzleibeamter.

**§ 4.** Zur Vertretung ist die Anwesenheit von mindestens je 1 Mitglied der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sowie diejenige des Vorsitzenden erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

- § 5.** Die Aufgaben des Verwaltungsausschusses sind:
1. Die Ueberwachung der Tätigkeit des Arbeitsamtes.
  2. Die Uebernahme von tatsächlichen Anmerkungen und Anregungen an Behörden, insbesondere an das Landesamt für Arbeitsvermittlung.
  3. Feststellung des jährlichen Geschäftsberichts.
  4. Stellung von Anträgen beim Bezirksrat, welche zur ordnungsmäßigen Fortführung oder zur Verbesserung der Einrichtung und der Verwaltung des Arbeitsamtes für notwendig bezw. zweckmäßig erachtet werden.
  5. Die Entscheidung von Beschwerden über die Geschäftsführung des Arbeitsamtes, soweit diese nicht vom Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses allein erledigt werden können.

**§ 6.** Der Vorsitzende beruft den Verwaltungsausschuss nach Bedarf ein. Auf Verlangen von 2 Mitgliedern hat

die Berufung zu erfolgen. Zu den Sitzungen kann der Vorsitzende den Geschäftsführer des Arbeitsamtes, sowie sonstige sachverständige Personen zuziehen, welchem jedoch nur beratende Stimme zukommt.

Für jede Sitzung erhalten die Mitglieder oder Stellvertreter des Verwaltungsausschusses eine Entschädigung nach den Sätzen für die Bezirksratsmitglieder.

**§ 7.** Für das Arbeitsamt wird vom Bezirksrat ein Geschäftsführer bestellt, dem die erforderlichen Hilfskräfte beigegeben werden. Die Bestellung des Geschäftsführers und der übrigen Angestellten des Bezirksarbeitsamtes erfolgt nach Anhörung des Verwaltungsausschusses.

**§ 8.** Die Geschäfte des Arbeitsamtes werden nach einer Geschäftsordnung geführt, welche mit Genehmigung des Bezirksrats vom Verwaltungsausschuss aufgestellt wird.

**§ 9.** Das Arbeitsamt ist zu vollständig unparteiischer Tätigkeit verpflichtet. Diese ist bei Arbeits-Einstellungen und Auswählungen fortzusetzen. Sobald jedoch das Arbeitsamt von einer Arbeits-Einstellung oder Aussperrung durch die Beteiligten zuverlässig benachrichtigt worden ist, sind die Arbeitgeber, die sich an das Arbeitsamt wenden, von Aussperrungen, die Arbeitnehmer von Arbeits-Einstellungen in Kenntnis zu setzen. Vorstehende Satzung wird, nachdem sie vollziehbar geworden ist, hiermit bekannt gegeben.  
Calw, den 27. Februar 1919.  
Oberamtmann G. S.

### Ausführungsbestimmungen des Arbeitsministeriums zu der Verfügung über den Verdienstausschlag bei behördlicher Erklärung der Arbeitszeit.

Vom 30. Januar 1919.

In Ausführung der Verfügung des Arbeitsministeriums vom 30. Novbr. 1918 (Staatsanzeiger Nr. 282) wird bestimmt:

1. Entsprechend der Vereinbarung der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vom 15. November 1918 ist der Berechnung des Verdienstausschlages in solche behördlicher Verkürzung der Arbeitszeit die 48stündige Wochenarbeitszeit unter vollständiger Umrechnung des Verdienstes, der vor dem 15. November 1918 bei der damals üblichen regelmäßigen Arbeitszeit ohne Ueberstunden erzielt worden ist, zugrunde zu legen.

Sind 48 Wochenstunden behördlich zugelassen, so ist der Betrag des vor dem 15. November 1918 regelmäßig ohne Ueberzeitarbeit erzielten Wochenverdienstes auf 48 Stunden umgerechnet voll auszubehalten. Ein Abzug nach Ziffer 2 der Verfügung vom 30. November 1918 kommt nur in Betracht, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit auf weniger als 48 Stunden behördlich verkürzt ist. Jedoch darf der auszubehaltende Wochenbetrag in keinem Falle geringer sein, als der auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden entfallende wirkliche Verdienst.

2. Bei Ueberbezahlung ist der ganze nach Ziffer 1 dieser Bestimmungen sich ergebende Wochenbetrag ungekürzt auszuzahlen, auch wenn der auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden entfallende wirkliche Verdienst kleiner oder größer ist als der frühere regelmäßige Wochenverdienst. Es ändert sich in diesem Falle nur die Höhe der Erwerbslosenunterstützung.

3. Tritt ein Arbeitnehmer neu in einem Betrieb ein, so ist in der Verdienstrechnung als regelmäßiger Wochenverdienst der durchschnittlich von gleichwertigen Arbeitern ohne Ueberzeitarbeit erzielte Wochenverdienst einzusetzen. Das Gleiche gilt für Arbeitnehmer, die nach Entlassung aus dem Heeresdienste in den alten Betrieb wieder eintreten.

4. Fallen infolge unverschuldeter Fehlers des Arbeitnehmers oder wegen Feiertage ganze Arbeitstage aus, so ist der nach Ziffer 2 der Verfügung vom 30. No-

vember 1918 auszubehaltende Wochenbetrag im Verhältnis der tatsächlich geleisteten zu der Gesamtzahl der Arbeitsstunden zu kürzen, die ohne diesen Ausfall in der Woche geleistet worden wären.

Sind die gesamten Arbeitsstunden einer Woche auf weniger als 6 Tage verteilt, und fällt einer dieser Arbeitstage aus der in Absatz 1 erwähnten Gründen ganz aus, so ist der dem Arbeitnehmer zu zahlende Wochenbetrag für jeden so ausfallenden Tag um  $\frac{1}{6}$  zu kürzen.

Fallen ohne Verschulden des Arbeitnehmers nur einzelne Arbeitsstunden aus, so ist der ihm zu bezahlende Wochenbetrag um soviel zu kürzen, als dem tatsächlichen Arbeitsverdienst für die ausfallenden Stunden entspricht.

Bei schuldhaftem Fernbleiben von der Arbeit, die der Unternehmer innerhalb des Rahmens der behördlich allgemein oder im Einzelfall zugelassenen Arbeitszeit verlangt, hat der Arbeitnehmer nur Anspruch auf Entlohnung für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Erwerbslosenunterstützung darf in diesem Falle nicht gewährt werden.

5. Fällt ein stromloser Tag (Ausführungsbestimmungen zur Verfügung des Arbeitsministeriums betreffend weitere Maßnahmen zur Kohlenkräftung vom 29. Nov. 1918 Nr. 3 — Staatsanzeiger Nr. 281) auf einen Tag, an dem sonst innerhalb des Rahmens der behördlich allgemein oder im Einzelfall zugelassenen Arbeitszeit gearbeitet werden dürfte, und kann an diesem Tage auch keine Arbeit geleistet werden, zu der weder Kohle (Koks) noch aus Kohle erzeugte motorische Kraft gebraucht wird, so darf für die ausfallende Arbeitszeit eine Kürzung des auszubehaltenden Wochenbetrages nicht erfolgen; vielmehr tritt eine entprechende Erhöhung der in diesem Wochenbetrage enthaltenen Erwerbslosenunterstützung ein. Das Gleiche gilt für solche Tage, an denen der Betrieb auf Anordnung des Unternehmers ruht und ordentlicherweise eine Fortbezahlung des Lohnes stattgefunden hätte, es wäre denn, daß eine anderweitige Vereinbarung zwischen den Beteiligten getroffen worden ist.

6. Sondervereinbarungen zu Gunsten der Arbeitnehmer sind durch die Verfügung vom 30. Nov. 1918 und durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt und nicht ausgeschlossen.

7. Streitigkeiten über die Verdienstrechnung nach vorstehenden Bestimmungen entscheidet der zuständige Schlichtungsausschuss.

8. Die Verfügung vom 30. Nov. 1918 und die vorstehenden Ausführungsbestimmungen gelten für die Berechnung der Entschädigung des Verdienstausschlages vom 15. Nov. 1918 an. Die Ausführungsbestimmungen finden jedoch nur Anwendung, soweit die Berechnung der Entschädigung des Verdienstausschlages bis zur Bekanntmachung dieser Bestimmungen noch nicht erfolgt ist oder soweit Streitigkeiten zwischen den Beteiligten bestehen und bis jetzt noch nicht entschieden sind.

### Oberamt Calw. Beschäftigung bei öffentlichen Arbeiten.

Bei allen öffentlichen und sonstigen von Staat, Gemeinden und anderen Körperschaften auszuführenden Arbeiten sollen, soweit dies irgend möglich ist, zurzeit nur solche Personen beschäftigt werden, die anderfalls erwerbslos wären. Wie dem Arbeitsministerium bekannt geworden ist, werden jedoch vielfach auch solche Personen verwendet, für die der Verdienst bei diesen Arbeiten nur einen Nebenbezug bedeutet, auf den sie nicht angewiesen sind.

Auch wenn Personen solcher Erwerbskreise früher unter gewöhnlichen Verhältnissen die betreffenden Arbeiten, z. B. Waldarbeiten, übernommen haben, muß von ihnen jetzt verlangt werden, daß sie zu Gunsten der völlig Erwerbslosen zurücktreten. Um den Behörden die Prüfung der zu verwendenden Arbeitskräfte nach den bezeichneten Gesichtspunkten zu ermöglichen, wird



verfügt, daß die zur Durchführung der Erwerbslosenfürsorge berufenen Gemeindebehörden auf Verlangen Bescheinigungen nach dem folgenden Muster auszustellen haben.

Oberamt . . . . .  
Gemeinde . . . . .  
Der  
(Name und Vorname) . . . . .  
aus . . . . . hat in der hiesigen Gemeinde Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge, wenn er — sie — keine Arbeit findet.  
Ort . . . . . den . . . . . 1919.  
(Bezeichnung der Dienststelle) . . . . .  
(Unterschrift des Beamten) . . . . .  
Stempel der Behörde.

Die Gemeindebehörden werden gleichzeitig beauftragt, Personen, die angesichts ihrer günstigen Vermögens-, Einkommens- und Verdienstverhältnisse eine Bescheinigung der genannten Art und damit die Beschäftigungsmöglichkeit bei öffentlichen Arbeiter nicht erlangen können darauf hinzuweisen, daß jetzt in erster Linie auf die Beschäftigung der Bedürftigen und Erwerbslosen abzuheben ist.

Calw, den 25. Februar 1919.

Oberamtmann G. S.

### Bergütung für Kriegseinstellungen.

Gemäß § 21 Abs. 3 des Gesetzes über die Kriegseinstellungen vom 12. Juni 1873 — Reg.-Bl. S. 129 — werden die Gemeinden

Calw, Hirsau und Liebenzell

aufgefordert, ihre Anerkennnisse über Bergütung für Kriegseinstellungen und zwar:

Calw für Vorspannleistung im Monat März 1918;

Hirsau für Nutzungsentzug aus Gebäuden (Sanatorium Römer) im Monat Oktober 1918 und für Quartier im Monat November 1918;

Liebenzell für Nutzungsentzug aus Gebäuden im Monat Oktober 1918

der Oberamtspflege Calw behufs Empfangnahme von Kapital und Zinsen vorzulegen.

Calw, den 22. Februar 1919. Oberamtmann G. S.

### Beauftragung der Landesversorgungsstelle über den Verkauf von Gemüse und Obst.

§ 1.

Die Verkäufer von Gemüse und Obst aller Art im Kleinhandel sind verpflichtet, durch eine gut lesbare Preistafel die genauen Verkaufspreise jeder feilgehaltenen Art von Gemüse und Obst ersichtlich zu machen. Auf der Preistafel ist Name, Bohnort und Wohnung des

Kleinverkäufers genau anzugeben. Die Preise müssen sodann an jedem einzelnen Korb oder sonstigen Behälter angeschrieben sein; in Läden und in allen festen Verkaufsständen auf dem Wochenmarkt und dem Straßenhandel muß außerdem ein von außen sichtbarer Preisanschrieb für sämtliche feilgehaltenen Waren vorhanden sein, es sei denn, daß alle vorhandenen Waren und deren Preisanschriften ohne weiteres von außen übersehen werden können, oder daß die Preistafel (Satz 1 und 2) in der Verkaufsstelle zugleich von außen lesbar angebracht ist.

§ 2.

Sämtliche Preisanschriften sind vor Beginn des Feilhaltens vorzunehmen; die Preise dürfen im Laufe des Tages nicht erhöht werden.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen diese Verfügung, sowie Ueberschreitung der angeschriebenen Preise werden, wenn nicht weitergehende Strafvorschriften anzuwenden sind, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Neben der Strafe kann auf die Einziehung der Vorräte erkannt werden; auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Verfügung tritt mit dem 1. März 1919 in Kraft.

Stuttgart, den 19. Februar 1919. E. E. r. t.

## Zur Lage.

Die spartakistische Bewegung in Deutschland ist immer noch im Zunehmen begriffen. In München kam es gestern zu einem Gegenschlag, der jedoch leider ohne oauernde Wirkung blieb. Als während des Rätekongresses der Antrag eingebracht wurde, die gesamte Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt werde dem in den U.-S. und B.-Räten repräsentierten, arbeitenden Volk zugewiesen, drang ein Mann der Schutzwache mit vorgehaltenem Revolver in den Saal und rief: „Hände hoch!“ Mit ihm kamen 15 weitere Soldaten, die die rabiatesten Spartakistenführer Levien, Mühsam und Landauer, die für die Verankerung des Räteystems in der Verfassung agitieren, verhafteten. Die Führer des Kommandos riefen in den Saal hinein, wir können uns nicht mehr länger von Lumpen der Straße regieren lassen. Natürlich protestierte der Vertreter der Unabhängigen am lautesten gegen die Verletzung der „Souveränität“ des Rätekongresses, weil sie ja das Recht von gewählten Korporationen achten. Die Spartakistenführer wurden wieder von der Landtagswache befreit, und es wurden ihnen von einer großen Masse von „Arbeitern“, die für Putsch- und Demonstrationen immer versammelt gehalten werden, Ovationen dargebracht. So läßt sich München und Bayern weiter terrorisieren, und der Rätekongreß, der zum großen Teil aus Mitgliedern besteht, die sich nicht einmal als gewählte Vertreter ausweisen konnten, hat erklärt, daß der vom Volk gewählte Landtag „vorerst“ noch vertagt bleibe. Der Kongreß wird ein neues Ministerium wählen, und dann durch Volksaufklärung für seine Anschauungen werben. Die Mehrheit des bayerischen Volkes soll in Wort und Tat weiter durch ein paar verwegene Gesellen mit Hilfe des Straßenspähels verwegelt werden. In Sachsen und in den thüringischen Staaten treibt der Spartakismus ebenfalls sein zerstörendes Wesen. In Leipzig steht immer noch der Bürgerstreik gegen den vom Jaun gerissenen politischen Streik, in den größeren Städten der thüringischen Staaten herrscht Spartakus in den gewalttätigsten Formen. In Erfurt wurde der General Märker, der mit einigen Offizieren nach Weimar fuhr, von einer erregten Menschenmenge überfallen, die Offiziere wörtlich und tätlich beleidigt der General sogar durch einen Stich in den Kopf verletzt. In Eöthen, nördlich von Leipzig, wurde ein wilder Zug, der mit Spartakisten von Halle aus gefahren kam, durch Maschinengewehrfeuer angehalten. Die Spartakisten hatten auf allen Bahnhöfen aufdiegerische Flugblätter verbreitet. Der Aufruhr in Mitteldeutschland, rundum Weimar, wird in seinen Absichten immer deutlicher. Die Nationalversammlung soll gelöst werden. Gleichzeitig soll aber auch der Verkehr nach dem Nordosten, nach Berlin lahmgelegt werden, was jetzt schon bis zu gewissem Grade gelungen ist. In Berlin droht jeden Tag der Massenterror wieder auszubringen, deshalb wurde die Eröffnung der preussischen Nationalversammlung verlagert. Im rheinisch-westfälischen Bezirk sind die Regierungstruppen nun vorgerückt, und haben durch einen glücklichen Handstreich Düsseldorf genommen. In Braunschweig dauert der Terror der Unabhängigen fort, die sich um keine Abmachungen kümmern. Auch im äußersten Nordosten, in Königsberg und Thorn ist es zu Ausschreitungen von bolschewistischem Charakter gekommen.

Während wir in Deutschland durch den Streik- und Putschwahnsinn uns wirtschaftlich vollends zugrunde richten, und über kurz oder lang, wenn die Reichsregierung nicht endlich vom Reden zum Handeln übergeht, die russischen Zustände mit Mord und Plünderung und Hungerstod haben werden, schreitet die Entente zum Abschluß des Ententevölkerbundes, der Deutschland dauernd zum Sklaven- und Menschenausfuhrland für die Entente machen soll. Wilson hat nämlich im Kon-

greß erklärt, die Macht des Völkerbundes werde auf der Freundschaft zwischen Frankreich, Amerika, Großbritannien, Italien und Japan beruhen. Wenn eine dieser Nationen sich zurückziehe, oder ihrer Verpflichtung, den Völkerbund zu unterstützen, nicht nachkomme, so würde daraus die Ohnmacht des Völkerbundes hervorgehen. Also man sieht, was von Anfang an jeder mit fünf Sinnen Begabte erkannt hat, daß es sich nicht um einen Bund gleichberechtigter Völker handeln kann, wie der Fuchs Wilson in seinen Heucheltreden immer betonte, sondern um einen Ententebund zur Verteilung und Beherrschung der Welt.

## Zur Waffenstillstands- und Friedensfrage.

### Die maritimen Bedingungen der Entente.

Berlin, 1. März. Einer Rotterdamer Meldung des „Berliner Lokalanzeigers“ zufolge, meldet die Londoner „Times“ aus Paris: Die maritimen Bedingungen, die der Präliminarfrieden enthalten wird, bestehen auch in der vollständigen Abrüstung der österreichischen, bulgarischen und türkischen Flotte. Diese müssen den Alliierten ausgeliefert werden. Die Verteidigungswerke von Helgoland müssen auf Deutschlands eigene Kosten vernichtet werden. Die Verteidigungswerke, die die Zugänge zur Ostsee beherrschen, müssen rasifiziert werden. Der Kieler Kanal muß allen Nationen offen stehen.

### Die Frage der Behandlung der deutschen Flotte.

London, 27. Febr. Im Oberhaus lenkte Lord Osington die Aufmerksamkeit auf die Zeitungsberichte, wonach die Pariser Konferenz in Betracht ziehe, daß alle deutschen Kriegsschiffe, die sich zur Zeit in britischem Gewässern in Scapa Flow befinden, versenkt werden sollen, und fragte die Regierung, ob eine Möglichkeit bestehe, daß dieser Plan ausgeführt werde. Lord Pytton antwortete im Namen der Regierung, der Plan einer Versenkung der deutschen Schiffe werde nur ausgeführt werden, wenn die Vertreter der in Paris oersammelten Völker einstimmig zu dem Schluß kämen, daß diese Entscheidung die beste sei, die getroffen werden könnte. Er könne jedenfalls sagen, daß diese Schiffe in Zukunft niemals einen Teil irgend einer Flotte der Welt bilden und daß sie niemals der Flotte irgend einer Nation hinzugefügt werden würden. Es sei nichts weiter als eine wirtschaftliche Frage, ob es sich bezahlt machen würde, diese Schiffe abzubringen und das in ihnen enthaltene Material für andere Zwecke zu gebrauchen. Die Bestimmung darüber liege allein bei der Friedenskonferenz.

### Die französischen Kriegsschäden werden auf 119 Milliarden berechnet.

Paris, 28. Febr. Wie das „Journal“ meldet, ist der Abgeordnete Louis Dubois damit beschäftigt, im Namen des Budgetausschusses eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die die Kriegsschäden betrifft. Die Gesamtsumme dieser Schäden beträgt 119.801.000.000, die sich wie folgt verteilt: Immobilien 35.446.000.000, Schaden an Mobilien, Material, Vieh und Wertgegenständen 32.352.000.000, an Rohmaterialien, landwirtschaftlichen Produkten und anderweitigen Vorräten 28.761.000.000, Ausfall an Betriebserzeugnissen 23.242.000.000 Francs. — Jetzt werden noch die andern Alliierten ein paar Hundert Milliarden anmelden, dann kann Deutschland mehrere Jahrzehnte arbeiten, bis es seine Schulden abbezahlt hat.

Verhandlungen zwischen den Vertretern Deutsch-Böhmens und der Entente.

Bern, 28. Febr. Die „Neue Züricher Zeitung“ teilt zu den vom 10. bis 22. Februar in Bern zwischen Vertretern Deutsch-Böhmens und der Entente stattgefun-

denen Verhandlungen über die Zukunft Deutsch-Böhmens folgendes mit: Die amerikanische Delegation bei der Wirtschaftskonferenz stellte nach Anhörung der deutsch-böhmischen Kommission den Antrag, daß die Zuteilung Deutsch-Böhmens an den tschecho-slowakischen Staat solange in der Schwebe bleibe, bis eine Volksabstimmung stattgefunden habe. Die amerikanische Delegation setzte sich energisch dafür ein, daß die Abstimmung in Deutsch-Böhmen durch keine Propaganda weder von tschechischer noch von deutscher Seite beeinflusst werde. Sie beantragte zu diesem Zweck, daß das gesamte Gebiet von Deutsch-Böhmen vom Böhmer-Wald bis Troppan von amerikanischen und englischen Truppen besetzt werde. Dieser amerikanischen Vorschlag wurde von englischer Seite unterstützt und schließlich nach einigem Zögern (!) auch von Frankreich angenommen.

### Die südslawische „Brüderchaft“.

Bern, 28. Febr. Der „Temps“ veröffentlicht eine Mitteilung der montenegrinischen Regierung, wonach diese bei den Mächten gegen den Terror und die Korruptionsmethoden der Serben in Montenegro protestiert und auf die von den Serben in Montenegro begangenen Verwüstungen hinweist. Die montenegrinische Regierung behält sich das Recht vor, ihre Forderungen auf Entschädigung durch Serbien im gegebenen Augenblick vorzubringen.

### Die Iren in Paris.

Bern 26. Febr. Der Vertreter der irischen Republik O'Ceallin unter dem Namen O'Kelli bekannt, ist in Paris eingetroffen und hat Clemenceau und jedem der Friedensvollmächtigten einen Brief zustellen lassen, in dem er namens der irischen Nation die internationale Anerkennung der Unabhängigkeit Irlands als eines Mitgliedes des Völkerbundes verlangt. Die Unabhängigkeitserklärung Irlands, sowie die von der Parlamentsversammlung der irischen Republik angenommenen Beschlüsse und Erklärungen sind der Friedenskonferenz von O'Kelli gleichfalls zugestellt worden. Das irische unabhängige Parlament hat Malers, Alfred Drifft und den Grafen Blunkett als Delegierte Irlands für die Friedenskonferenz ernannt. Clemenceau wird ersucht, den Zeitpunkt für den Empfang der irischen Delegation festzusetzen, damit sie ihre Forderungen vorbringen könne.

### Finnland und die Entente.

Berlin, 27. Febr. Nach einer Meldung der diplomatischen Vertretung Finnlands an das Auswärtige Amt hat die englische Regierung namens der Entente von Finnland ausdrücklich verlangt, daß der deutsch-finnische Handel vorläufig aufhören müsse.

### Fortschreitende Eroberung der Ukraine durch die Bolschewisten.

Bern, 27. Febr. Der „Temps“ meldet aus Kiew, daß die Bolschewiktruppen Syrnka, Michailowka, Gatsch und Chuland besetzt haben und sich Kiew immer mehr nähern.

### Die Entente und die russische Frage.

Amsterdam, 27. Febr. „Chicago Tribune“ meldet, daß die russische Frage, die vorige Woche so dringend erschien, daß Churchill im Flugzeug nach Paris kam, jetzt wieder zurückgestellt wurde, weil eine Einigung nicht zu erzielen war. Churchills Vorschlag ging dahin, eine alliierte Freiwilligenarmee, je 50 000 Mann aus jedem Land, nach Rußland zu senden. Die französische und die englische Regierung haben diesen Vorschlag abgelehnt, da sich weder französische noch englische Soldaten hierzu melden würden. Die Alliierten Soldaten seien des Krieges absolut überdrüssig und es stehe zu befürchten, daß die entsandten Truppen zum Bolschewismus übergehen würden.



# Bank für Handel und Industrie

(Darmstädter Bank)

Niederlassung Pforzheim, Luisenstr. 56

Aktienkapital und Reserven: **192 Millionen Mark**

Niederlassungen an etwa  
80 Plätzen Deutschlands.

Besorgung aller bankmässigen Geschäfte.

Schmieh.

## Wiesen- und Wald-Verkauf.

Am Donnerstag, den 6. März, nachmittags 2 Uhr, verkaufe ich auf dem hiesigen Rathaus folgende Grundstücke:

### Markung Schmieh:

Parz.-Nr. 217 81 ar 46 qm Nadelwald (das untere Mäbde genannt),  
Parz.-Nr. 251/2 1 ha 29 ar 19 qm Nadelwald (in hohen Eichen),  
Parz.-Nr. 251/8 62 ar 56 qm Nadelwald (Hörnlemaad).

### Markung Siebelsberg:

Parz.-Nr. 689 2 16 ar 34 qm } 56 ar 03 qm Wiese mit Heuscheune  
Parz.-Nr. 689/1 16 ar 25 qm } im Leinachthal.  
Parz.-Nr. 688 23 ar 48 qm }

Die Grundstücke werden vorgezeigt von Fritz Kentschler daselbst.

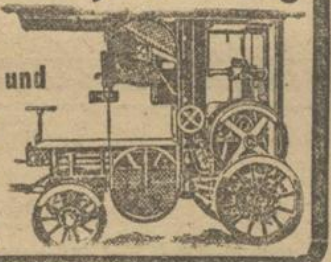
Barbara Kentschler Witwe, Schmieh, Station Leinach.

## Carl Kaelble, Backnang

Spezialfabrik der neuesten, selbstfahrenden

**Brannholz-Säge und Spaltmaschine**

auch zum Antrieb von Dreschmaschinen, Schrotmühlen usw. vorzüglich geeignet.  
- Jeder Vorzug ist garantiert. -  
Man verlange neueste Drucksache.



Im Nagoldtal zwischen Unter-Reichenbach und Freudenstadt, an Bahnstation



schöngelegenes kleineres Haus (6-8 Zimmer) mit Garten

zu mieten bzw. zu kaufen gesucht.

Angebote unter E. P. 4070 an Rudolf Woffe, Pforzheim.

## An die Landwirte Württembergs.

Landwirte es ist höchste Zeit, Euch zu organisieren, jeder Handwerker, jeder Arbeiter steht im Verband. Der Landwirt steht bis heute noch allein da, unter dem Joch des Kommunalverbands.

Landwirte gründet Ortsvereine und tretet dem Landwirtsch. Verein Württembergs bei.

Kameraden, es ist Zeit Euch zu besinnen.

Mehrere Landwirte.

## Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw

empfiehlt sich für

### Vergrößerungen

in bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Telefon 87.  
Sämtliche Artikel und Arbeiten für Liebhaberphotographen.

## Rundholz

Tanne, Fichte, Kiefer, Kirsch und Eiche

aus Gemeinde- und Privatwäldungen

gegen Kasse zu kaufen gesucht.

Angebote unter P. 100 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten

Für Landwirte:

## Krafftfutter

entbehrlich, bei Anwendung von

## Phosphatine

konzentriertes Nährsalz für Rinder, Schweine, Ziegen und Kleinvieh. Verhütet und bekämpft mit sicherem Erfolge

## Knochenweisse

und erhält den Viehbestand gesund. Keine Mißerfolge mehr bei Mast und Aufzucht.

Prospekt kostenlos durch die Niederlage:

Neue Apotheke, Th. Hartmann, Calw.

Sehe einen, weil mir zu großen (amerikanischen)

## Dauerbrandofen,

noch gut erhalten, dem Verkauf aus. Christ. Wächter Schreinerei, Gehingen bei Calw.

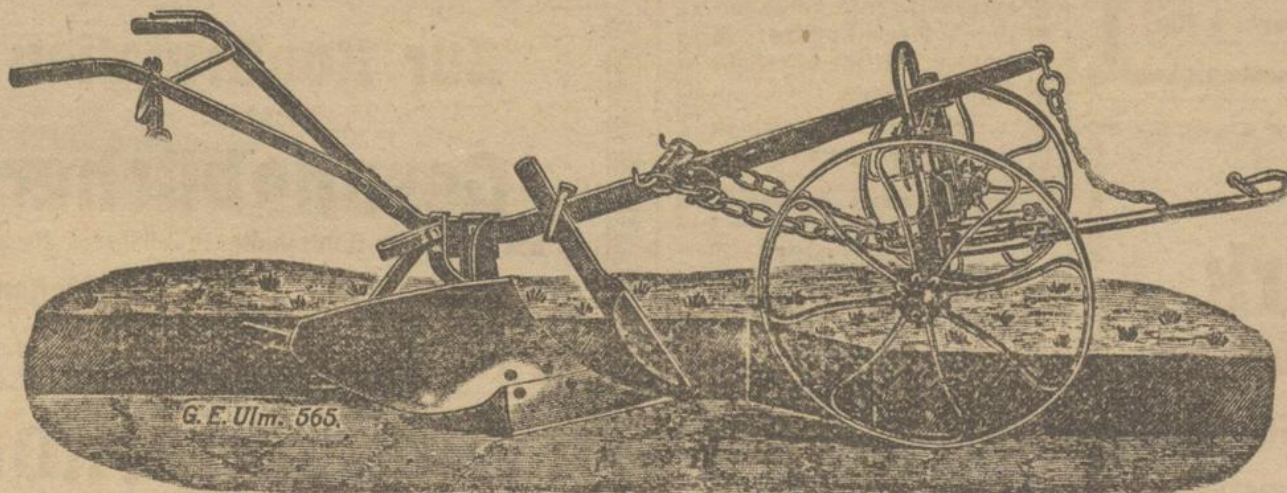
1 fast neues

## komplettes Bett

und sehr guter

## Kleiderschrank

zu verkaufen. Zuerst i. d. Geschft. d. B.



G. E. Ulm. 565.

Karrenpflüge :- Stelzpflüge  
Wechselpflüge :- Felgpflüge

## Fertige Pflüge

Häufelpflüge :- Kartoffel-  
:- erntepflüge :-

Alle Ersatzkörper Ulmer Fabrikat und Ersatzteile dazu

Reparaturen sämtlicher Geräte und Maschinen werden prompt und sachgemäss erledigt.

Emil Retter

Weilberstadt.

Achtung! Bad Liebenzell.

Theodor Siebler,

Flascherei u. Installation,

empfiehlt sich der geehrten

Kundschaft sow. der Umgeb. in

Lieferung von Badeeinrichtungen,

Kloset-Anlagen, Reparatur von

Wasserleitungen, Entwässerung,

Anfertigen von Waschkesseln,

Ladenware

zu Ladenpreisen, sowie allen in sein

Fach einschlagenden Arbeiten.

Theodor Siebler.

Achtung!

Sch. Empfehle mich im

Backöfen ausbessern, Aus-

streichen und Defenputzen

nehme Bestellungen gerne entgegen,

viele Anerkennungen.

Hd. Wohlgemuth, Altburg

Alle Sorten

Garten- u. Blumen-

Samen, sow. Sted-

Zwiebeln u. Sted-

Bohnen

empfiehlt

Röhm-Dalcolmo.

Liebenzell.

Sufsbodenöl-Ersatz

(hell und braun)

Wagenfett Ia.

Maschinenöl

Linoleumwiche

(fest und flüssig)

Schuhkreme

Schuhmacherwachs

Wasserglas.

E. Staab.

Landwirte!

Zur Bekämpfung von

Krankheiten der Schweine

spec. Krampf u. Rotlauf,

zur Aufzucht u. Erhaltung

eines gesunden Tierbe-

standes gebraucht einzig

und allein die ächte

Hirsch-Universal-

Komposition.

Niederlage in der

Neuen Apotheke zu Calw

Spottbillige

Aluminiumbestecke

wirkl. reine, nicht rostende Friedens-

qualität und fast wieder so billig

wie vor dem Kriege. Kaffeeöffel

Mk. 5.—, schwerer Rundstiel Mk. 10.—

per Dtz. Schloßel u. Gabeln passend

je Mk. 9.—, schwerer Rundstiel

Mk. 10.50 und elegant ziselierter Mk.

14.— per Dtz. unter Nachnahme.

Otto Schönen, Triberg i. B.



**Hochzeits-Feier.**

Wir beehren uns, Freunde, Verwandte und Bekannte zu unserer am Dienstag, den 4. März 1919 stattfindenden

**Hochzeits-Feier**

im Gasthaus zum „Ochsen“ in Altburg freundlichst einzuladen.

**Jakob Weik,**  
Sohn des † Martin Weik, Bauer in Altburg

**Marie Weik, geb. Hack,**  
Tochter des Joh. Gg. Hack, Waldschütz in Altburg.

Kirchgang um 12 Uhr in Altburg.

Statt jeder besonderen Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Dienstag, den 4. März 1919 stattfindenden

**Hochzeitsfeier**

im Gasthaus zum Hirsch in Breitenberg freundlichst einzuladen.

**Mich. Greule, Landwirt**  
Sohn des † Friedrich Greule, Landwirts in Breitenberg

**Christina Frey**  
Tochter des † Friedrich Frey, Landwirts in Würzbach.

Kirchgang um 11 Uhr.

**Lichtspieltheater Calw - „Bad. Hof“.**

Vorstellungen Sonntag nachm. von 3-5 Uhr und abends punkt 8 Uhr.

**„Die Rothenburger“.**

(Leib und Seele)

Drama in 5 Akten, nach dem Roman von A. Wilbrandt. (Filmlänge 2000 Meter.)

Hauptdarsteller Fr. Zelnick und Lya Mara. (Als Rothenburger Lena)

Aufgenommen unter dem Protektorat der Stadt Rothenburg.

**Verzweiflungstat d. Tobias Storch**

Lustspiel in 2 Akten.

Infolge der sehr hohen Anschaffungskosten der jetzigen neuen und erstklassigen Programme, sehe ich mich genötigt die Preise der Plätze zu erhöhen.

Galerie Mk. 1.30, 1. Platz Mk. 1.00, 2. Platz 70 Pf.

Die Abendvorstellungen beginnen jetzt wieder punkt 8 Uhr.

**Bad Liebenzell.**

**Hotel Kurpark**

ab 1. März wieder geöffnet.

**Josef Sommer.**

**Musikschule Calw** : D. D. Direktion: Otto Fromm, Kapellmeister.

Am 24. März beginnt ein **Kursus für Mandoline.**

Anmeldungen werden jederzeit entgegen genommen.

**Vom Felde zurück, tüchtiger Landwirt**

34 Jahre alt, evangelisch, aus sehr guter Familie stammend, mit schönem Vermögen, wünscht mit aufstiegender Fräulein oder Kriegswitwe zwecks

**Ehe rat**

auf ein mittleres Bauerngut in Verbindung zu treten. Nur aufrichtig denkende Personen wollen sich melden.

Angeb. wollen an die Geschäftsstelle des Blattes eingereicht werden.

**Heirats-Gesuch.**

Witw. anfangs 50er mit nur einem Sohn wünscht mit einer

**Witwe, Dienstmagd oder Bauerntochter**

im Alter von ungerähr 42 bis 48 Jahren ohne Anhang, mit oder ohne Vermögen welche Landwirtschaft versteht,

in Verbindung zu treten.

Erfolgsgemeinte Anträge, auch mit Bild, zu richten an

**Adolf Rothstein, Landwirt Pforzheim-Dillheim Herrenstr. 4.**

**Reiche** Heirat und Einh. erreicht man schnell durch d. alt. verbr. u. wirks. „Heirat-anzeiger“ Leipzig 748. Prob.-Nr. u. a. mtl. b. glaub. Dank-schreiben verschl. 50 Pf., als Drucks. 30 Pf. Postscheckkonto 55391. Inserat ersch. in 700 Ztg.

Erstklassige deutsche

**Nähmaschinen**

aus den größten deutschen Nähmaschinenfabriken stammend, auch Verrenkmaschinen, sowie Schuhmacher- und Schneidermaschinen sind trotz des großen voraussichtlich noch lange Zeit herrschenden Mangels noch in größter Auswahl bei uns zu haben.

Langj. Garantie. Auskunft kostenlos.

**Stephan Gerster**  
Reutlingen.

Die Preise gehen in nächster Zeit noch mehr in die Höhe und ist die Anschaffung dieses unentbehrlichen Haushaltsgegenstandes in jetziger Zeit die allerbeste Kapitalanlage.

Kriegsanleihe wird in Zahlung genommen.

**Briefpapier**

in Mappen mit 5 Briefbogen und 5 Kuwert, 12 Mustermappen Mk. 3.-

100 Kartenbriefe, Kurzbrieft Mk. 2.-

Glückwunschkarten für jeden Zweck; Buch-, Gold-schrift-, Chromoprägung- und Seidenblumenkarten mit Kuwert 100 versch. Muster Mk. 5.-

**Schmirgelpapier**

Stückenware, unregelmässige Grössen, für Hand- und Hausgebrauch, Handwerker, Maschinenbesitzer etc 1 Ztr 30 Mk. 1 Postpaket 4 Mk.

**Paul Rupps, Freudenstadt, Nr. 81 (Würt.)**

Statt Karten.

**Emilie Maier**  
**Conrad Lebzelter**

Schlossermeister  
Verlobte

Calw März 1919 Bad Liebenzell.

Statt besonderer Einladung.

Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Dienstag, den 4. März 1919, stattfindenden

**Hochzeits-Feier**

im Gasthaus zum „Lamm“ in Javelstein freundlichst einzuladen.

**Johann Georg Dürr**  
Sohn des Michael Dürr in Weltenichwamm

**Katharine Kraese, geb. Stahl**  
Tochter des Benjamin Stahl, Wirt in Weltenichwamm.

Kirchgang 12 Uhr in Javelstein.

Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Dienstag, den 4. März 1919 stattfindenden

**Hochzeits-Feier**

in das Gasthaus zum Löwen in Oberhaugstett freundlichst einzuladen.

**Friedrich Schnäuser, Liebelsberg**  
**Friederike Ohngemach, Oberhaugstett.**

Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Statt jeder besonderen Einladung.

Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Dienstag, den 4. März 1919 stattfindenden

**Hochzeit-Feier**

in das Gasthaus z. Sonne in Nischelberg freundlichst einzuladen.

**Michael Großmann, Meistern**  
**Maria Kalmbacher, Aigenbach.**

Kirchgang 12 Uhr in Nischelberg.

**Zur Konfirmation**  
empfehle

**Gesangbücher**

alle noch mit Goldschnitt, zu billigsten Preisen

**Friedrich Osswald, (vorm. Louis Scharpf), Bad Liebenzell.**

**Bruchleidende**

tragen oft kein Bruchband, weil Ihnen der Druck ihres Federbandes zu lästig ist, verschlimmern aber Ihr Leiden dadurch.

Mein Bruchband „Ideal“ ohne Feder, eigenes System, auch bei Nacht tragbar, bietet die größte Erleichterung, unter Garantie für taubellofes Passen. Leib- und Vorfallobanden, Geradhalter. Lang-jährige Erfahrung. Keelle Bedienung.

Zwecks Anpassung persönlich zu sprechen in

Nagold, Mittwoch, 5. März von 9-3 Uhr im Hotel zum Röhle.  
In Weil der Stadt, Freitag, 7. März von 2-4 Uhr, Hotel Post.

Vandag. - Spezialist Eugen Frei, Stuttgart, Kronenstrasse 44.